

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Martin Güll

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Simone Tolle

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Gehring

Abg. Renate Will

Staatssekretär Dr. Marcel Huber

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/4707)

- Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat hierzu um das Wort gebeten.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir stehen heute an einem ganz zentralen Punkt der bildungspolitischen Arbeit dieser Legislaturperiode. Wir hatten gerade die Möglichkeit, an einem wichtigen Element im differenzierten Schulwesen die Weiterentwicklung darstellen zu können. Wir kommen zu einem Komplex von Themenstellungen, die den bildungspolitischen strategischen Ansatz verfolgen, die Qualität des differenzierten Bildungswesens mit der Gerechtigkeit, der individuellen Betreuung, Begleitung und Möglichkeit zum Ausschöpfen der Chancen zu verknüpfen.

Wir wollen mit diesem komplexen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG - und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes für eine der drei Kernschularten, die für ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Bayern nach wie vor ihre Bildungsheimat darstellt, nämlich die Hauptschule, hin zur bayerischen Mittelschule die entsprechenden Grundlagen schaffen. Wir wollen für die Hauptschule auf dem Weg zur bayerischen Mittelschule hinsichtlich der Strategie der Weiterentwicklung der Alleinstellungsmerkmale, die diese Schulart und nur diese Schulart aufweist - insbesondere die Vorbereitung auf die duale Ausbildung, auf die klassische Lehre in der Weiterentwicklung, in der vertieften Berufsorientierung -, entsprechende Angebote schaffen, die für die jungen Menschen einen optimalen Start in ihre Lebenslaufbahn ermöglichen.

Wir wollen das koppeln mit der Einführung einer flächendeckenden modularen Förderung, die eine Intensivierungsstunde nach dem Vorbild des Gymnasiums mit doppelter Lehrerbesezung zum kommenden Schuljahr möglich machen wird. Wir wollen flächendeckende Ganztagesangebote und entsprechende Kooperationsmodelle insbesondere mit den beruflichen Schulen verwirklichen. Das sind Kernelemente der bayerischen Mittelschule. Wir wollen den mittleren Abschluss dadurch weiterentwickeln, dass wir zum ersten Mal die durch die Kultusministerkonferenz verabschiedeten Standards für den mittleren Abschluss in einer gesamten Schulart in Bayern implementieren. Das bedeutet insbesondere für das Fach Englisch ein Weiterentwickeln des Anforderungsniveaus.

Das sind alles Alleinstellungsmerkmale, die in dieser Form nur die bayerische Mittelschule aufzuweisen hat und aufweisen wird. Wir verfolgen mit dem Ziel, ein interessantes Schullaufbahnangebot zu machen, eine zweite Strategie und stehen hier unter den Ländern alleine - nicht deswegen, weil wir uns mit Krachlederhosen besonders nach außen profilieren wollen, sondern weil wir in Bayern eine besondere Voraussetzung haben. Wir haben den größten Flächenstaat der Republik mit knapp 1.000 Hauptschulstandorten, mit denen wir dem Anspruch, ein wohnortnahes weiterführendes Schulangebot dauerhaft vorzuhalten und damit auch eine Stärkung der ländlichen Räume zu erzielen, in besonderem Maße gerecht werden wollen. Das wird erheblichen Ressourceneinsatz erfordern.

Wir wollen das tun, indem wir die einzelne Schule in den Mittelpunkt stellen. Wir wollen es tun mit einem weiterentwickelten eigenverantwortlichen Schulverbund und unter dessen Dach im Gegensatz zum Schulverband, der seit den 60er-Jahren als Schulorganisationsinstrument bekannt ist, jede Einzelschule schulrechtlich selbstständig erhalten. Es werden im Gegenteil Regelungen, die bisher zwingend zur Schließung einer kleinen einzügigen Hauptschule geführt haben, nämlich das Unterschreiten der Klassenmindeststärke von 15 oder das dauerhafte Nicht-mehr-Schaffen der Jahrgangsstufenfolge von 5 bis 9, für Schulen, die unter dem Dach eines Schulverbundes stehen, außer Kraft gesetzt. Sie werden durch das Dach des Mittelschulverbundes abgegolten.

Wir wollen im Rahmen dieser Strategie, die wir mit einem völlig neuen bildungspolitischen Instrument, nämlich dem Dialogforum, haben, das wir inzwischen in fast 80 Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt oder terminiert haben, mit den Betroffenen vor Ort diskutieren. Wir wollen die bildungspolitischen Leitentscheidungen mit den Betroffenen begleiten, diskutieren und vor Ort passgenaue Lösungen finden wie das Modell in Oberstaufen, wo wir ganz besonderen geographischen Verhältnissen Rechnung tragen können, bis zur Situation, die wir in den Flächenlandkreisen Ostbayerns zu gestalten haben. Wir wollen in besonderer Weise ein weiterführendes wohnortnahes Schulangebot, das ein Stück Lebensqualität und ein Stück Bildungsgerechtigkeit bedeutet. Mit dieser zweiten Säule der Mittelschulstrategie wollen wir der besonderen Anforderung, Bildungsgerechtigkeit im Freistaat Bayern, dem größten Flächenland der Republik, zu erreichen, nahekommen.

Wir wollen einige weitere Elemente aufgreifen und zum Beispiel im Bereich der Privatschulfinanzierung die Anwartschaftszeiten senken. Wir wollen den Pflichteinschulungstermin auf den 1. Oktober bzw. auf den letzten Tag im September rückverlegen, um den Eltern nach diesem Stichtag die Möglichkeit zu eröffnen, der Entwicklung ihres Kindes gemäß die entsprechenden Anträge auf Einschulung zu stellen. Wir bleiben damit unserer Strategie, individuelle Betreuung statt Einheitsschule zu leisten und Qualität im differenzierten Schulsystem mit Gerechtigkeit in besonderer Weise zu verbinden, treu und folgen ihr in diesem zentralen Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Erster Redner ist Herr Kollege Güll. Ihm folgt Herr Kollege Taubeneder. Herr Kollege Güll, Sie haben das Wort. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion sind möglich. Bitte sehr.

Martin Güll (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge fallen mir bei dem Gesetzentwurf sofort auf, obwohl es immerhin 168 Seiten sind.

Kosten für die Kommunen: keine. Alternativen: auch keine. Nun kennen wir das schon. Bei der R 6 hieß es damals auch, Kosten für die Kommunen: keine. Millionen Euro sind mittlerweile aufgelaufen. Immer wenn ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, muss es wohl so sein, dass keine Alternativen vorhanden sind. Aber an diesem Punkt sieht man, dass Sie sich keine Mühe gemacht haben, das Kernproblem dieses Gesetzentwurfs - -

(Unruhe)

- In der Schule würde man jetzt ein bisschen warten, bis der Minister Zeit hat, zuzuhören. Vielleicht muss ich das aber auch nicht, vielleicht ist er multitaskingfähig.

(Eva Gottstein (FW): Der Herr Minister ist keine Frau!)

Um zurückzukehren zu dem Gesetzentwurf: Ich will mich heute nur auf den Teil der Einführung der Mittelschule beziehen. Es gibt eine Reihe von anderen Dingen, die noch dazugehören.

Bezogen auf das neue Mittelschulkonzept, das Konzept der Schulverbünde und die Dialogforen kann man jetzt schon feststellen - der Gesetzentwurf trägt immerhin das Datum 27. April -, dass keine Alternativen wirklich gesucht worden sind.

Herr Dr. Spaenle hat wie immer in das Kultusministerium hineingerufen und nach der Lösung für ein Problem gefragt, das zweifellos da ist - das bestreiten wir gar nicht -: nämlich der Rückgang der Schülerzahl aus demographischen Gründen, das Verhalten der Eltern beim Übertritt, der Abzug der Schüler aus den Hauptschulen. Herausgekommen ist eine Alternative oder Lösung innerhalb der Leitplanken des Artikels 32 BayEUG. Man darf nämlich keine wirklichen Alternativen nennen, sondern sie müssen innerhalb der Leitplanken des Artikels 32 sein. Man hat es ganz schlau gemacht. Nachdem man gemerkt hat, dass die Proteste immer größer werden, hat man gesagt, dass man den Artikel 32 belässt und einen Artikel 32 a einfügt. Je nachdem, wer sich mit den Mittelschulen nicht arrangieren kann, der wird nach Artikel 32 BayEUG behandelt und mögli-

cherweise Gefahr laufen, dass seine Schule aufgelöst wird, und der Rest muss sich entwickeln.

Warum sage ich das? - Weil damit für die Kommunen ganz schnell ein Druck entstanden ist, den Sie immer bestreiten. Sie bestreiten, dass das Kultusministerium diesen Druck jemals wollte. Aber die Kommunen und die Schulämter haben daraus gelesen: Wenn sie nicht noch schnell vor der Beratung des Gesetzentwurfs im Parlament dieses auf den Weg bringen, dann werden sie abgehängt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein normales Verfahren wäre folgendermaßen: Man stellt fest, dass man ein Problem hat, eine Baustelle, die beseitigt werden muss. Dann sucht man nach Lösungen. Das ist vollkommen legitim. Es ist vollkommen in Ordnung, dass das Ministerium das macht. Dann stellt man diese Lösungen zur Diskussion. Wenn man zu einem Ergebnis gekommen ist, ändert man das Gesetz. Dann geht man in die Fläche und versucht, das umzusetzen. Ich würde sagen, wir haben immer noch die Arroganz der Macht.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Es wird ein Vorschlag gemacht, und man ist davon überzeugt, dass das, was man als Gesetzentwurf einbringt, sowieso beschlossen wird. Also kann man es gleich einführen, man muss gar nicht mehr warten, bis es umgesetzt wird.

Die Kommunen haben aber ein Riesenproblem. Sie schließen Zweckvereinbarungen, ohne dass das Gesetz beschlossen ist. Mittlerweile sagen viele, wir lassen die Finger davon, und beurteilen die Umsetzung durchaus kritisch. Ich bin sehr gespannt, was die parlamentarische Beratung tatsächlich noch bringt. Unserer Erkenntnis nach sind die Anhörungen der Verbände durchaus sehr kritisch verlaufen. Eigentlich hört man landauf, landab nur negative Erkenntnisse und große Zweifel, dass das tragfähig ist, große Zweifel, dass diese Bildungsreform wirklich das Ziel erreicht, nämlich die Attraktivität der Hauptschule zu stärken und die Schulstandorte zu erhalten.

Auch hier gilt - deshalb haben wir das als Opposition immer wieder eingefordert -, man hätte die Baustelle in Ruhe beleuchten, gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung suchen und mit den entsprechenden Partnern die Lösung ausarbeiten sollen; denn eines gilt in der Bildungspolitik nach wie vor: Nur was auf breiter Basis konsensfähig ist, kann man in der Gesellschaft wirklich durchsetzen. Damit hätte man wahrscheinlich die letzte Chance nicht vertan, in unserem bayerischen Bildungssystem eine Spur nach vorn zu kommen.

Was jetzt durch den Gesetzentwurf passiert, ist ein Rückschritt. Das ist keine Weiterentwicklung der Hauptschule. Ich muss eigentlich fast dankbar sein. Denn dieser Gesetzentwurf wird sicherlich eine Kernauseinandersetzung im nächsten Wahlkampf 2012 sein. Wenn man sieht, dass die Umsetzung nicht klappt, dann werden wir das hier ernsthaft diskutieren. Da kann ich jetzt schon sagen, vielen Dank für diese Wahlkampfauseinandersetzung, die wir von Ihnen geschenkt bekommen.

Ich freue mich auf eine interessante Debatte in den Ausschüssen, die aber wahrscheinlich fruchtlos sein wird. Denn nach Ihren Vorstellungen wird ohnehin nichts mehr geändert. Trotzdem werden wir um jedes Komma streiten, um im Interesse der Kinder bessere Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Güll. Herr Kollege Taubeneder ist schon auf dem Weg zum Rednerpult. Die nächste Rednerin nach ihm ist Frau Gottstein.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Güll, wir haben große Angst vor der nächsten Wahlkampfauseinandersetzung, ganz große Angst.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die haben Sie doch letztes Mal auch nicht gehabt!)

Herr Güll, Sie wissen, dass wir gerade über die Mittelschule einen intensiven Dialog geführt haben. Da von "Arroganz der Macht" zu reden, ist weit überzogen. Das möchte ich deutlich zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Kernpunkt dieser Gesetzesänderung sind die bayerische Mittelschule und vor allen Dingen die daraus resultierenden Schulverbünde. Das Bildungsangebot der Hauptschule muss weiterentwickelt werden - daran gibt es, denke ich, keinen Zweifel -, um den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen und den spezifischen Herausforderungen auch gerecht zu werden. Ich nenne nur zwei Punkte: Wissensgesellschaft und Fachkräftemangel.

Die jetzt geltende Regelung sieht die Auflösung von Hauptschulen vor, wenn dauerhaft nicht mehr genügend Schüler in einer Klasse sind, nämlich wenn die Klassenstärke auf eine Zahl unter 15 zurückgeht. Aufgrund der aktuellen Zahlen muss man davon ausgehen, dass ein großer Teil der Schulen von dieser Prognose betroffen ist und somit geschlossen bzw. benachbarten Schulen angeschlossen werden müsste. Gerade der ländliche Raum hätte dann viele Hauptschulstandorte weniger, und die Schulwege würden länger werden.

Neben dem Erhalt der Schulstandorte geht es vor allem um die fachlich-inhaltlichen Herausforderungen, nämlich Schülerinnen und Schülern durch ein begabungsgerechtes und differenziertes Angebot mit praxisbezogener und berufsorientierter Schwerpunktsetzung die bestmöglichen Chancen auf eine berufliche Ausbildung oder eine weitere schulische Laufbahn zu geben. Wahlmöglichkeiten im Bereich vertiefte Berufsorientierung, Ganztagsangebote und ein mittlerer Bildungsabschluss - das sind die Schwerpunkte - können kleine Hauptschulstandorte nicht mehr anbieten. Das geht einfach nicht mehr. Darum ist es notwendig, eine qualitative Verbesserung durch Optimierung der Schulstrukturen zu erreichen. Darum können sich Hauptschulen zu bayerischen Mittelschulen weiterentwickeln, es können Schulverbünde als institutionalisierte Form der

Zusammenarbeit benachbarter Hauptschulen gegründet werden. Ein einheitlicher Sprengel erreicht dann, dass allen Schülerinnen und Schülern dieses breite Angebot ermöglicht wird, und das ist schließlich die Hauptaufgabe. Zuständigkeiten und Verfahren zur Entscheidungsfindung werden dabei so geregelt, dass ein Höchstmaß an Verantwortung vor Ort verbleiben kann.

(Alexander König (CSU): Sehr gut, örtliche Verantwortung!)

Übrigens kommt das Dialogforum - Herr Güll, das wissen Sie auch - sehr gut draußen, gerade bei den Sachaufwandsträgern, an.

(Widerspruch der Abgeordneten Tanja Schweiger (FW) und Eva Gottstein (FW))

- Sicher. Bestens kommt sie an. Ich war doch dabei. Wir haben uns abgesprochen. Alle Bürgermeister sagen: Das ist eine neue Form der Entscheidungskultur, die wir haben wollen. Und Kosten - damit wir uns auch darüber unterhalten - haben die Hauptschulen auch jetzt im Sachaufwand, und die sind nachher nicht viel mehr.

(Tanja Schweiger (FW): Nicht viel mehr, aha!)

- Vielleicht gibt es den einen oder anderen Punkt, wo man durch Verbände irgendetwas neu schaffen muss. Das ist ganz normal. Das müsste aber eine Hauptschule auch tun, wenn sie sich weiterentwickelt. Die würde auch nicht auf dem jetzigen Stand stehen bleiben.

Die Verteilung der Lehrerstunden wird künftig nach Schülerzahlen geregelt. Daher besteht kein staatliches Interesse mehr, Schulen unterhalb bestimmter Schwellen in andere Schulen einzugliedern. Durch eine geschickte Schulortplanung kann man erreichen, dass Hauptschulstandorte so lange wie möglich erhalten werden können. Das ist eine Möglichkeit, die durch den Schulverbund gegeben ist. Das regelt dieses neue Gesetz.

Weitere Änderungen betreffen die Einführung des Ganztagsangebotes. Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wird die Ganztagschule als schulisches Angebot aufgenommen, das in gebundener oder offener Form auf Antrag des Schulsachaufwandsträgers eingerichtet werden kann. Es ist wichtig, dass man die Freiwilligkeit dadurch herausstellt, dass dies die Sachaufwandsträger zusammen mit den Schulen organisieren.

Festgelegt wird auch, dass für offene Ganztagsangebote ein Beförderungsanspruch besteht. Das ist eigentlich klar, das ist eine Folge aus der Mittelschulkonstellation der Schulverbände.

Eine wichtige und richtige Änderung ist die neue Festlegung des Einschulungsstichtages. Vorgesehen war, den Einschulungstermin sukzessive bis zum 31. Dezember vorzuverlegen. Das ist korrigiert worden. Jetzt ist der Stichtag der 30. September. Auf Antrag kann aber trotzdem eine vorzeitige Einschulung erfolgen.

Es gibt noch weitere Änderungen, die ich jetzt nicht ansprechen möchte. Ich denke, das machen wir dann ganz intensiv im Bildungsausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ihre Redezeit ist zwar um. Aber eine Zwischenfrage von Frau Tolle würde es Ihnen ermöglichen, sie noch um ein paar Sekunden zu verlängern - wenn Sie erlauben. - Frau Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich habe eine Frage, die bei uns im Landkreis bei den Kommunen schon aufgetaucht ist. Ich hätte gerne, dass Sie sie mir beantworten, weil man eigentlich wissen muss, was auf einen zukommt, bevor man ein Gesetz macht.

Grund- und Hauptschule müssen, wenn sie unterschiedliche Träger haben, rechtlich geteilt werden. Ist Ihnen klar, dass dann, wenn die Sachaufwandsträger in Grund- und Hauptschule nicht mehr übereinstimmen, zum Beispiel eine Vermögensauseinandersetzung erfolgen muss, die sehr zeitaufwendig ist und auch zu erheblichen Kosten führt?

Das ist die Nachricht, die mir die Bürgermeister mitgegeben haben. Und wenn, wie wollen Sie dieses Problem lösen?

(Alexander König (CSU): Geht's jetzt um die Kinder oder um Erbsenzählerei?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Taubeneder (CSU): Sie sprechen ein rein formales Problem an. Die Schule bleibt als Schule bestehen. Es sind nur zwei Schulformen, die getrennt sind. Es kommt also nicht so in Frage, wie Sie gesagt haben. Das ist falsch interpretiert.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Damit ist die Redezeit abgelaufen.

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in diesen fünf Minuten der Ersten Lesung auf drei Anmerkungen beschränken, die diesen Gesetzentwurf natürlich nicht abschließend oder umfassend würdigen können.

Erste Anmerkung: Wie kommt es in Bayern zu einem Gesetz - das ist sehr interessant -, zu einem sehr wichtigen Gesetz? Es steht als Erstes in der "BILD"-Zeitung. Das habe ich hier schon einmal gesagt. Damals war es gerüchteweise noch nicht einmal der FDP bekannt. Es ist so, dass es in der "BILD"-Zeitung war, bevor irgendjemand, außer natürlich Ihre geheimen Kanäle, informiert war. Aber der normale Parlamentarismus war nicht informiert, sondern hat die "BILD"-Zeitung lesen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FW - Tanja Schweiger (FW): Bravo!)

Dann gibt es bereits jede Menge Stellungnahmen in der Öffentlichkeit, zu denen sich ein Großteil der Parlamentarier nicht äußern kann, weil er überhaupt noch nicht Bescheid weiß. Und dann ist es im Parlament.

Gleichzeitig wird es draußen schon mehr oder minder behandelt, als wäre es bereits beschlossen. Da schließe ich mich sehr wohl dem Begriff "Arroganz der Macht" an. Es wird nach wie vor nach außen vermittelt: Was ihr im Landtag macht, ist eigentlich total egal. Wir haben das Gesetz, das ist durch, und alle - das ist das teilweise Erschreckende - richten sich in den Dialogforen schon danach. Jeder sagt: Ihr habt vielleicht mit eurer Kritik recht, aber ändern können wir das nicht. Das wird gesagt, obwohl es hier überhaupt noch nicht besprochen ist. Wir haben jetzt die Erste Lesung.

Das andere ist, dass man hier wieder einmal ein Gesetz durchpeitscht. Es soll zum Beginn des nächsten Schuljahres, also im September, in Kraft treten. Das letzte Dialogforum ist am 14. Juli - letzte Woche ist der aktuelle Plan herumgeschickt worden -, und zwar in Garmisch-Partenkirchen. An diesem 14. Juli wird man über eine Sache diskutieren, die bereits ein paar Wochen später in Kraft treten soll. Das ist nicht sorgfältig und das wird sich leider auswirken.

Dann heißt es immer: In diesen Dialogforen wird diskutiert. Die Eindrücke sind anscheinend doch sehr unterschiedlich. Es wird kaum mehr diskutiert. Man kann froh sein, wenn Eltern anwesend sind, die an den Vorgesprächen nicht beteiligt waren. Man kann froh sein, wenn einmal ein Schulleiter einer Privatschule da ist, der dann sehr wohl äußert, was Sache ist. Aber ansonsten ist ganz klar, und auch die Power-Point-Präsentationen zeigen dies, dass das vorher schon ausgemacht ist. Da wird nichts mehr diskutiert.

(Tanja Schweiger (FW): Maulkorberlass!)

Zweite Anmerkung: die Begründung des Gesetzes. Ich beobachte das bei jedem Dialogforum. Dr. Müller, wenn er anwesend ist, hat immer eine super Begründung, das sollte man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Er sagt: Dieses Gesetz ist notwendig, sonst sterben die Hauptschulen aus; denn wenn eine Klasse in Folge unter 15 Schüler hat, muss diese Hauptschule aufgelöst werden. Ich sage Ihnen etwas. Den entsprechenden Passus des bestehenden Gesetzes zu ändern, wäre lange nicht so kompliziert, wie jetzt ein ganzes neues Gesetz zu schaffen.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Aber das sagt man nicht. Man tut so, als wäre es gottgegeben, dass es hier einen Passus gibt, mit dem die Hauptschule aufgelöst wird. Sie, meine Damen und Herren von CSU und FDP, haben die Mehrheit. Lösen Sie doch einfach diesen Passus auf, und dann könnten wir uns das ganze Drumherum sparen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Und noch eine Anmerkung: Die Kommunen kaufen hier die Katze im Sack. Es fängt damit an, dass vielen erst jetzt in der Diskussion bewusst wird, dass es einen Unterschied zwischen dem Schulverband und dem Schulverbund gibt. Das ist nur ein Vokal, der nicht allzu häufig verwendet wird und der im Dialekt oft sehr gleichartig klingt. Es ist den Schulen nicht klar, dass dann, wenn die wohnortnahen Schulen erhalten bleiben, dies für eine Stadt wie Eichstätt beispielsweise bedeutet, Schüler hinauszuschicken. Dieses Erwachen wird erst noch kommen.

(Zuruf von der CSU)

Der Schulverbund hat doch zur Folge, dass man sich austauscht.

(Zurufe von der CSU)

- Nein, das ist Vielen nicht bekannt. Ich weiß es, denn ich rede mit den Leuten draußen. Ich weiß, wie es ist.

Das Nächste, was nicht bekannt ist, ist das Budget. Man hält sich mit Aussagen zum Lehrerbudget völlig zurück. Es ist nach wie vor nicht klar, wie hoch es pro Schüler ist, ob es verbessert oder verschlechtert wird, und es ist nach wie vor nicht klar, wer die Verteilung vornimmt.

(Zurufe von der CSU)

Wahrscheinlich ist es der Schulverbundkoordinator mit einer Stunde Anrechnung.

Aber ich muss Ihnen doch ein Kompliment machen. Sie bekommen eine Eins bei der Umgehung des Konnexitätsprinzips; denn die Hauptschulen müssen sich nicht umwandeln. Es ist erste Sahne, wie Sie es schaffen, dass letztendlich keiner das Konnexitätsprinzip in Anspruch nehmen kann.

Ich gebe Ihnen auch die Note eins im Marketing. Sie verkaufen so Vieles für neu, was schon bisher an den Hauptschulen praktiziert wird und was jeder rechtschaffene Hauptschullehrer bisher auch schon macht, wie die Berufsförderung und anderes. Wenn Sie das nun als Neuigkeit verkaufen, sehe ich das als Beleidigung der bisherigen Arbeit der Hauptschullehrer an.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Nächster Redner ist Herr Gehring, und zum Abschluss folgt Frau Kollegin Will.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst den Journalisten und Buchautor Christian Füller zitieren, der im Juli vergangenen Jahres Folgendes geschrieben hat:

Bayern hat eine Schule erfunden. Warum nicht? Die CSU hat längst begriffen, dass die Hauptschule am Ende ist. Aber sie muss die Bevölkerung auf den Spurwechsel erst vorbereiten. Dafür ist der Begriff Mittelschule perfekt; den kennen Viele schon.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Mittelschule ist tatsächlich ein neuer Begriff erfunden worden. Wer aber erwartet hat, dass damit auch etwas Neues und ein Fortschritt in der Bildungslandschaft Bayern verbunden sind, wurde enttäuscht. Das sieht man sehr deutlich, wenn man dieses Gesetz liest. Es geht darum, das Angebot der Hauptschule im ländlichen Raum zu erhalten und - Frau Gottstein hat schon darauf hingewiesen - diese Regelung der Mindestschülerzahl pro Klasse, die zwangsläufig zur Auflösung der Hauptschule führt, auszuhebeln und den Hauptschulen

ein längeres Überleben zu sichern. Es wird allenfalls das Sterben der Hauptschule verzögert, aber es wird nicht das Sterben kleiner Hauptschulen verhindert.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Und - das ist das Entscheidende - die Verantwortung für die Zukunft dieser kleinen Hauptschulen bzw. die Verantwortung für das Sterben dieser kleinen Hauptschulen wird nach unten verlagert. Das heißt, sie wird in die Schulverbände verlagert.

Herr Kollege Taubeneder, Sie haben die zentrale Zuweisung der Lehrerstunden angesprochen; dies ist genau der Hebel dafür.

(Simone Tolle (GRÜNE): Genau!)

Mit der zentralen Zuweisung an die Mittelschulverbände wird sehr schnell die Frage kommen, wohin diese Stunden gehen - an die kleine Klitsche draußen, wo noch ein paar Schüler herumspringen, oder an den großen Standort, wo wir die großen Klassen mit den problematischen Schülern haben. Da muss man dann vor Ort entscheiden, welche Schule man zumacht und welche man erhalten kann.

So verstehen wir Selbstverantwortung, so verstehen wir Verlagerung von Verantwortung nach unten nicht, wenn nur der Schwarze Peter nach unten weitergereicht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kollegen haben es schon angesprochen: Das Verfahren ist ärgerlich. Wir beraten heute in Erster Lesung ein Gesetz, über das draußen schon lange geredet wird. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das heute in Erster Lesung behandelt wird, haben bereits zahlreiche Kommunen Kooperationsverträge miteinander abgeschlossen - auf der Grundlage eines Gesetzes, das heute zum ersten Mal hier im Hohen Hause diskutiert wird.

Ich frage mich, welche Erwartung da an den Landtag entsteht, dass er die gesetzliche Grundlage für diese Verträge ändert. Wir werden zu all dem noch ganz spannende Fra-

gen haben. So gibt es beispielsweise in diesem Gesetz den Passus, dass die Schulsprengel innerhalb des Mittelschulverbundes aufgehoben werden. Wir haben jetzt, wie gesagt, zahlreiche Kooperationsverträge von Kommunen, wo genau dazu eine Regelung ausgehandelt wurde, die das Gesetz dann wieder aushebelt, wenn man sagt, der Einzugsbereich dieser Schulen bleibt gleich.

Ich bin gespannt, was da kommen wird. Auch bin ich gespannt, was dann sein wird, wenn es darum geht, die Schülerinnen und Schüler an die verschiedenen Schulstandorte zu verteilen.

Herr Kollege Taubeneder, die Bayern, ob aus dem Allgäu oder aus Niederbayern, sind im Zeigen von Begeisterung nicht immer so überschwänglich. Aber Begeisterung bei diesen Dialogforen zu den Mittelschulverbänden festgestellt zu haben, ist, wie ich meine, wirklich eine Überinterpretation. Wenn man feststellt, dass keine Tomaten fliegen, und dies dann schon als Zustimmung bezeichnet, dann ist das schon arg übertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zur Finanzierung. Der Schulkoordinator der Mittelschulverbände erhält ein bis zwei Anrechnungsstunden. Bei der Finanzierung heißt es, das werde finanziert aus Schulleiterstellen kleinerer Schulen, die nicht mehr besetzt werden, wenn beispielsweise eine Klasse verloren gegangen ist. Auch das ist ein Schritt zum Sterben kleiner Standorte. Zuerst geht der Schulleiter, und irgendwann gehen dann auch die Schülerinnen und Schüler dieser Standorte; denn man braucht diese Stellen, um die Koordinatoren dieser Mittelschulverbände bezahlen zu können.

Die Aussage "keine Kosten für die Kommunen" glaubt Ihnen kein Kommunalpolitiker. Wir werden diese Kosten haben, und wir werden mehr Schulbusverkehr und natürlich auch Investitionskosten haben.

Wir haben jetzt schon in diesen Dialogforen Verteilungskämpfe und Kämpfe zwischen den großen und den kleinen Standorten. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Folgepro-

bleme. Frau Kollegin Tolle hat bereits davon gesprochen. Wir werden uns diesen Themen in den Ausschussberatungen widmen, wie auch den anderen Regelungen, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind, auch wenn sie nichts mit dem Thema Mittelschule zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Will.

Renate Will (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war bisher schon immer so, dass alles, was neu ist, zunächst einmal schlechtgeredet wird. Auch die Dialogforen werden schlechtgeredet. Eigentlich war es die Idee der FDP zu sagen, wir wollen die Thematik draußen vor Ort in den Kommunen mit den Beteiligten diskutieren, damit es zu tragfähigen Lösungen kommt. Es sollten alle mit im Boot dabei sein. Das ist leider nicht überall gelungen; das gebe ich zu. Aber die Idee, es so zu machen, darf doch hier von Ihnen nicht schon wieder schlechtgeredet werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich möchte mit einem Zitat aus der SZ beginnen, das vor wenigen Tagen in einem Kommentar zum Bundesbildungsbericht zu lesen war. Dieser war überschrieben: "Im Land der Bildungsmuffel". Der Autor Tanjev Schultz stellte darin nüchtern fest: Viele Schüler und Auszubildende sind am Ende ihrer Schul- und Lehrzeit weder berufstauglich noch lebensstüchtig. Das ist eine erschreckende Bilanz. Diese Klage führen Vertreter von Handwerk und Wirtschaft regelmäßig. Studien belegen auch, dass jeder fünfte Absolvent einer Hauptschule nicht ausbildungsfähig ist.

Mein Fazit lautet also: Unsere Schulen müssen besser werden. Die Schulen müssen sich auf die Anforderungen der Wissensgesellschaft einstellen.

Das gilt auch für die Hauptschulen, meine Damen und Herren. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes

zielt in die richtige Richtung. Deshalb werde ich mich heute - wie auch meine Vorredner - nur auf das Herzstück des Gesetzentwurfes, nämlich die Einführung der Mittelschule, konzentrieren. Durch das verbesserte schulische Angebot an der Mittelschule kann das Begabungspotenzial der Schüler künftig so ausgeschöpft werden, dass möglichst alle Absolventen ihren Platz in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft praktisch und theoretisch finden können. Ich bin mir sicher: Die Hauptschule erhält mit der Mittelschulreform endlich die Chance, die sie verdient hat. Wir dürfen uns nichts vormachen: Wenn wir die Hauptschule abschaffen, schaffen wir damit nicht den Hauptschüler ab, meine Damen und Herren. Wer dies behauptet, lügt sich in die eigene Tasche.

Dies gilt auch für den Zusammenschluss mehrerer Hauptschulen zu Mittelschulen. Dieser Verbund ist richtig und wichtig und nicht, wie Sie behaupten, der schleichende Abschied von der Hauptschule. Im Verbund erhalten die Schulen mehr Flexibilität in der Klassenbildung und mehr Entscheidungsfreiheiten vor Ort. Erstmals ist es möglich, dass Klassen mit weniger als 15 Schülern am Ort bleiben können.

(Beifall bei der FDP - Tanja Schweiger (FW): Das Geld reicht doch nicht!)

Wenn man alles schlechtredet und so wenig flexibel ist wie Sie von der Opposition, wird gar nichts gelingen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Wir versuchen es mit den Möglichkeiten, die wir hier haben.

Die kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum bekommen damit wieder eine realistische Zukunftsperspektive. Wir stellen heute die politischen Weichen für den Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebots. Meine Damen und Herren, zu diesen Angeboten gehört nach dem Wunsch der FDP - das ist in den Dialogforen auch zu kurz gekommen - das Kooperationsmodell von Haupt- und Realschule als eigenständige Bildungsangebote unter einem Dach. Leider sind viel zu wenige genehmigt. Ein sehr gutes Beispiel, wie das gelingen kann, gibt es schon in München am Gotzinger Platz. Dort lernen Haupt-

und Realschüler in einer Klasse und profitieren voneinander. Das funktioniert auch in manchen schon begonnenen Modellen auf dem Land, zum Beispiel in einem in Niederbayern. Da ist der Beweis dafür angetreten worden.

Wichtig ist auch, dass diese Schulen und die Mittelschulen als Ganztagschulen geführt werden, beginnend mit Ganztagsangeboten in einzelnen Klassen. Das wird ein wichtiger weiterer Schritt für das Gelingen der Mittelschulreform sein. Eine weitere Bedingung für das Gelingen dieser Reform ist für uns, dass das Niveau des mittleren Abschlusses, das jetzt schon zu den M-Zügen verbessert ist, wirklich auch noch an das Niveau des Real schulabschlusses herangeführt werden sollte. Das ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, um die Akzeptanz der Hauptschüler in der Wirtschaft in Zukunft sicherzustellen, wenn sie schon die Anstrengung unternehmen, einen mittleren Abschluss zu machen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Renate Will (FDP): Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, geben Sie also dieser Reform eine Chance und reden Sie sie nicht klein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin. Zum Abschluss der Ersten Lesung hat Herr Staatssekretär Huber ums Wort gebeten.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht die ganze Diskussion noch einmal aufnehmen; dafür wird bei der Behandlung in den Ausschüssen ausreichend Zeit sein. Ich möchte nur einen Vorwurf von mir weisen, der von Frau Gottstein erhoben worden ist, dass nämlich das Parlament quasi missachtet worden wäre und keine Gelegenheit gehabt hätte, Einblick in das zu nehmen, was hier geplant ist.

Ich darf daran erinnern, dass am 23. Februar die Behandlung im Kabinett war und am 24. Februar die Verbandsanhörung eingeleitet wurde. Bereits von diesem Tage an war der komplette Gesetzentwurf über Internet für alle Damen und Herren des Parlaments und auch für alle anderen zugänglich.

(Eva Gottstein (FW): Da war das schon lange in der "BILD"-Zeitung gestanden! -

Alexander König (CSU): Das war jetzt kein qualifizierter Zuruf!)

- Üblicherweise veröffentlichen wir nichts über die "BILD"-Zeitung. Sie wissen ganz genau, was da manchmal drin steht und dass dessen Wahrheitsgehalt nicht immer bei der Interpretation von Gesetzen hilfreich ist. Wollen wir uns doch an die Fakten halten!

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Gemäß dem üblichen Gesetzgebungsverfahren fand zunächst die Behandlung im Kabinett und anschließend die Verbandsanhörung statt. Die Verbandsanhörung endete am 7. April. Wir gehen jetzt in die parlamentarische Behandlung, nachdem wir den Entwurf noch einmal im Kabinett hatten. Jetzt werden wir ihn in die Ausschüsse geben.

Viele Bürgermeister mit ihrem praktischen Sachverstand sehen sich jetzt schon dazu veranlasst, diese Gelegenheit zu ergreifen und etwas dafür zu tun, um den Bestand ihrer Schulen zu sichern. Sehr viele gehen ganz pragmatisch an die Sache heran und sagen sich: Mit der Möglichkeit, Verbände zu bilden, schaffe ich den Spagat zwischen einer substanziellen Verbesserung des Schulangebotes für die Hauptschüler auf der einen Seite und dem Verbleib dieses Schulangebots in der Fläche auf der anderen Seite. Damit erreichen wir etwas, das ziemlich schwierig ist, nämlich widerstrebende Eigenschaften zusammenzubringen. Diese Chance sollten wir nutzen. Sehr viele Bürgermeister nutzen sie gerne.

Ich freue mich darauf, dass die Damen und Herren im Ausschuss die Detailfragen, die sie immer noch haben, klären werden und wir ab dem 01.08. ein Gesetz haben werden, auf dessen Basis wir die Hauptschullandschaft zur Mittelschullandschaft in Bayern ent-

wickeln können - zum Wohle der jungen Leute und auch zum Wohle der Kommunen, die auf ihre Hauptschulen stolz sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr richtig, so machen wir's!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit ist die Aussprache zur Ersten Lesung abgeschlossen. Der Gesetzentwurf kommt nun in die Ausschussberatung. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich als federführenden Ausschuss hierfür den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vor. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.